# Nutzungsordnung für digitale Endgeräte – Übersicht

BERTHA Europäisches Gymnasium VON SUTTNER

**Ziele:**

- Beitrag zur körperlichen und mentalen Gesundheit der Schüler:innen.
- Sozialer Umgang und freundliches Miteinander in der Schule.
- Konzentrierte Unterrichtsatmosphäre und gute schulische Leistungen.

**Diese Ordnung gilt für**: Private Smartphones, Tablets, Laptops und Kopfhörer.*

## Unser gesamtes Schulgelände ist eine gerätefreie Zone!

| Wer / Wann | Klassen 5 bis 8 | Klassen 9 / 10 | Oberstufe |
|---|---|---|---|
| **Pausen, außerhalb des Unterrichts** | Nutzung nicht gestattet. | Nutzung nicht gestattet. | Nutzung im Oberstufenraum erlaubt. |
| **Im Unterricht (private Geräte)** | Nutzung nicht gestattet. | **Nutzung privater Tablets zur digitalen Hefterführung gestattet,** mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie der vertraglichen Vereinbarung zur verantwortungsvollen Nutzung des eigenen Tablets im Unterricht. | |
| **Angeleitete Mediennutzung im Unterricht** | Nutzung digitaler Geräte auf Anweisung der Lehrkraft. Eingesetzt werden Schul-Laptops oder ggf private Geräte. | | |

Zum **Schulgelände** gehören auch die Bereiche vor dem Haupteingang, vor der Aula und vor dem Eingang Büdnerring. Ebenso gehören dazu der Weg zu den Sportanlagen sowie die Bereiche vor Sporthalle und Sportplatz.

Bei **Verstoß**: Entzug des Geräts
beim 1. und 2. Verstoß: Abholung nach Unterrichtsschluss;
ab dem 3. Verstoß: Abholung des Geräts ausschließlich durch einen Erziehungsberechtigten.

*Lehrkräfte und Personal* werden aufgrund ihrer Vorbildfunktion angehalten, die Nutzung digitaler Endgeräte im wahrnehmbaren Bereich der Schule auf den dienstlichen Gebrauch zu beschränken. Diese Regelung gilt auch *für Eltern und andere Besucher:innen* der Schule.

**Das Tragen von Smartwatches ist ausschließlich im Flugmodus zum Ablesen der Uhrzeit gestattet.*